B E K A N N T M A C H U N G

über das Nachrücken eines Listenbewerbers der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) in die Vertretung der Stadt Fehmarn

Der im Rahmen der Gemeindewahl am 26.05.2013 gewählte Direktkandidat der SPD, Jörg Weber, hat aufgrund seiner Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 1 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz unwiderruflich auf seinen Sitz in der Vertretung der Stadt Fehmarn verzichtet.

Nach § 44 Abs. 1 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz rückt damit Herr

Heinz Jürgen Fendt

als Inhaber des Listenplatzes 6 als nächster Bewerber auf der Liste der SPD nach und gehört somit als neuer Vertreter der Stadtvertretung an.

Gegen die Feststellung des Gemeindewahlleiters kann jeder Wahlberechtigte schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch erheben. Die Einspruchsfrist beginnt am 24.04.2015 und endet am 23.05.2015.

Fehmarn, 21.04.2015
Stadt Fehmarn
Der Gemeindewahlleiter